

DATEN ZUM VORMERKEN

Freitag, 30.09.2016 nächstes Mitteilungsblatt
Beiträge bis zum 21.09.2016 direkt an die Gemein-
dekanzlei

AUS DEM GEMEINDERAT

Gegen das Windpotenzialgebiet Braunau /Wuppenau

Wie an der sehr gut besuchten Informationsveranstal-
tung der Politischen Gemeinde Wuppenau angekün-
digt, traktandierte der Gemeinderat das Thema an
seiner letzten Sitzung. Der Gemeinderat ist einstim-
mig der Meinung, dass:

- . das ausgeschiedene Windpotenzialgebiet Braun-
au/Wuppenau im Kantonalen Richtplan, 2016 ersatz-
los gestrichen werden muss
- . Der Gemeinderat obige Forderung beim Kanton
fristgerecht einreicht
- . unter den jetzigen Umständen eine ‚Windzone‘ an
einer Gemeindeversammlung keine Chance hätte

Begründung

Wuppenau ist im selben Kantonalen Richtplan dem
Raumtyp Kulturlandschaft zugewiesen und damit in
seinen Entwicklungsmöglichkeiten stark einge-
schränkt. Dafür stehen Werte wie intakte Landschaft
und naturnahe Erholungsgebiete im Vordergrund.
Diese Werte haben wir auch in unserem Leitbild
(Seite 5) behördenverbindlich verankert: ‚Das ländli-
che Landschaftsbild soll bewahrt werden‘.

Wenn der Kanton nun mit dem Windpotenzialgebiet
(Industriezone) diese Kulturlandschaft überlagert,
entsteht daraus unmittelbar ein riesiger Widerspruch.
Zusätzlich zeigt das weit fortgeschrittene Windpark
Projekt für Braunau/Wuppenau, dass die in der
Schweiz geltenden Bestimmungen hinsichtlich Im-
missionen und Abständen ausgereizt werden müssten
in unserem kleinräumigen Siedlungsgebiet. Nun gibt
es aber bei unseren Nachbarn in Süddeutschland den
Trend, dass gerade die Abstände zwischen Windtur-
binen und Siedlungsgebieten vergrößert werden: So
hat Bayern soeben eine neue Regel erlassen (10H)
Laut dem Ende 2014 vom Landtag beschlossenen
Gesetz müssen in Bayern geplante Windkraftanlagen

mindestens zehn Mal so weit von den nächsten Wohn-
häusern entfernt sein, wie das Windrad hoch ist. Die
Opposition wollte gegen diese Regelung angehen und
klagte vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof -
ohne Erfolg. Auch Baden-Württemberg fordert grössere
Abstände als dies bei uns der Fall ist.

Vor einer Aufnahme einer Windpotenzialgebietes sollen
deshalb zuerst die wirtschaftlichen Interessen, die land-
schaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen, aber
auch mögliche wertmässige Auswirkungen auf Immo-
bilien und der Umgang damit geregelt werden. Auch der
Bauabstand muss bei diesen höchsten Windturbinen der
Schweiz (200 Meter) aus obigen Gründe nochmals
gründlich durchdacht werden.

Weshalb beschäftigt das Thema Windenergie in Braunau/Wuppenau stärker als in allen anderen Gemeinden im Kanton?

Das Windparkprojekt Braunau/Wuppenau ist am weites-
ten fortgeschritten in Bezug auf alle drei Grosswind-
projekte im Kanton Thurgau. In den anderen Landge-
meinden mit Windpotenzialgebieten ist es deshalb lo-
gisch, dass die Diskussionen nicht so intensiv verlaufen
wie bei uns in Braunau/Wuppenau. Es ist wie immer ein
konkretes Projekt, das als Katalysator wirkt und in der
Bevölkerung mobilisiert. Der Gemeinderat unterstützt
deshalb auch medienwirksame Auftritte aus dem Gebiet
Braunau/Wuppenau, um uns im ganzen Kanton Gehör
zu verschaffen.

Wie geht der Gemeinderat weiter vor?

Der Gemeinderat nutzt jetzt die Zeit bis zum 30. Sep-
tember, um seine Einwände zum kant. Richtplan zu
verfassen und einzureichen. Er bleibt in stetem Kontakt
mit ausgewählten weiteren Gemeinden mit Windpoten-
zialgebieten – insbesondere auch mit Braunau. Er nimmt
Einfluss beim Verband Thurgauer Gemeinden (VTG),
der eine Stellungnahme im Namen aller 80 Thurgauer
Gemeinden zu Händen der Regierung verfasst. Der
Kontakt zur IG Lebensqualität Wuppenau wird gepflegt.
Ebenso zu unserem Vertreter im Kantonsrat, denn der
kantonale Richtplan wird letztlich dort diskutiert und
verabschiedet, nicht auf Gemeindeebene.

Gemeinderat Wuppenau (Ressort Regional- und Ortsplanung)